

29. Januar 2019
1 von 1

Übernahme Umzugskosten durch das Jobcenter

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1142 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchen Kriterien werden Umzugskosten für BezieherInnen von SGB II, SGB XII und AsylbLG übernommen?
2. In welcher Höhe (absolut und relativ) werden vom Jobcenter durchschnittlich Umzugskosten übernommen?
3. Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe werden Kosten für Umzugshelfer übernommen?
4. Wie viele Personen haben in den letzten zwei Jahren eine Erstattung der Umzugskosten beantragt? Wie viele wurden (teilweise) bewilligt/abgelehnt?
5. Haben sich im Oktober 2018 die Modalitäten für die Kostenübernahme geändert? Wenn ja, wie lautet die neue Weisung?

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt
Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer